Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Dieser Energieausweis wurde erstellt für das Gebäude

Reitzenhainer Str. 10-16 09120 Chemnitz

Dieser Ausweis ist gültig bis zum 21.08.2027 Registriernummer: SN-2017-001409824

Gebäude			
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Gebäudeteil			
Baujahr Gebäude / Wärmeerzeuger ¹	1960 / 1995		
Anzahl Wohnungen	32		
Gebäudenutzfläche (A _N)	2316,30 m² X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas		
Erneuerbare Energien	Art:Keine Verwendung:Keine		
Art der Lüftung/Kühlung	Frei (natürliche) Lüftung (wie Fensterlüftung)		
Anlass der Ausstellung	Sonstiges		

bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☑ Eigentümer ☐ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Minol Messtechnik
W. Lehmann GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 25
70771 Leinfelden-Echterdingen

21.08.2017

Ronny Waschick, Vor-Ort-Energieberater (BAFA) für Wahngebäude

Datum

Unterschrift des Ausstellers

Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

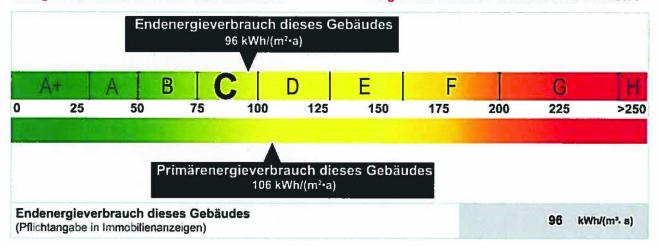
Portion of the Property of the



Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes

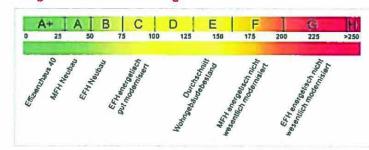
Registriernummer: SN-2017-001409824



Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Abrechnungszeitraum		chnungszeltraum Energieträger		Energiever- brauch	Antell Warmwasser	Anteil Heizung	Klima- faktor
von	bis		faktor	(kWh)	(kWh)	(kWh)	
01.01.14	31.12.14	Erdgas in kWh	1,1	217912	57521	160391	1,12
01.01.15	31.12,15	Erdgas in kWh	1,1	201482	52046	149436	1,05
01.01.16	31.12.16	Erdgas in kWh	1,1	208827	54109	154718	1,04
01.01.14	31.12.16	Leerstandszuschlag	1,1	9135	9135	0	0
01.01.14	31.12.16	Warmwasserpauschale	1,1	0	0	0	0
01.01.14	31.12.16	Kühlpauschale	1,8	0	0	0	0

Vergleichswerte Endenergie¹



Die modelihaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

EFH - Einfamkenhäuser, MFH - Mehrlambenhäuser

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



☐ nicht möglich

M möglich

Empfehlungen des Ausstellers

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung Registriernummer: SN-2017-001409824

das Gebäude dienen lediglich der Information. Ersatz für eine Energieberatung Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen Nr. Bau- oder Maßnahmenbeschreibung in empfohlen (freiwillige Angaben) Anlagenteile einzelnen Schritten geschätzte Kosten pro in Zusammenhang als Einzelgeschätzte mit größerer eingesparte maßnahme Amortisationszeit Modernisierung cattetunde Endenergie Heizanlage Prüfen Sie, ob eine neuere Heizanlage eine X effizientere Energienutzung ermöglicht. 2 Dach Prüfen Sie, ob eine Dämmung des Dachs X Potenziale zur Energieeinsparung schafft. fürd 3 Außenwände Prüfen Sie, ob eine zusätzliche Dämmung X der Fassaden Energieverluste vermindert. weis: Modernisierungsempfehlungen isind nur kurz gefasste Hinweise und k Fenster Prüfen Sie, ob die energetische Qualität X der Fenster des Gebäudes ausreichend ist. 5 Prüfen Sie, ob eine Dämmung des X Gebäudeabschluss unteren Gebäudeabschlusses sinnvoll ist. Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei /unter: http://www.bbsr-energieeinsparung.de

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung der Kennwerte und insbesondere die Empfehlung von Modernisierungsmaßnahmen in diesem Energieausweis erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit konkreter Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1 Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen §22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudete II" deutlich gemacht

Erneuerbare Energien - Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2 Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primär energiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Warmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Rendbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch

Primärenergiebedarf - Seite 2 Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der Jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizől, Gas. Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwell schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO, Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Trans-missionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H.). Er beschreibt die durchschnittliche energelische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungs flächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Warmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes

Endenergiebedarf - Seite 2 Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energlemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnut zungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energie menge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz. Angaben zum EEWärmeG - Seite 2 Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behürde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV

Endenergieverbrauch – Seite 3 Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz-und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrundegelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage Ein kleiner Wert signalistert einen geringen Verbrauch Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchs erfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und in wie weit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3 Der Primärenergieverbrauch gehl aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärener-giebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der eweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zientnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3

Vergleichswerte - Seite 2 und 3 Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen fediglich Anhaltspunkte für grobe Ver-gleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein Es sind Bereiche angegeben Innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen

Aggregierte Darstellung der Berechnung des Energleverbrauchskennwerts auf Selte 3

-41.0		g Gebäudenutz	A1001FW			
Jahr	Tage	Gebäude- wohnfläche		Faktor (*1)		Gebäude- nutzfläche
1.	365	1930,25	ж	1,20	2	2316.30
2	365	1930,25	х	1,20		2316,30
3	366	1930,25	×	1,20	=	2316.30

Jahr		Faktor für WW- Berechnung (*2)		Kennwert für Warmwasser in kWh (m² a) (zeit- bereinigt) (°4)
1			57521	25
2.			52046	22
3			54109	23
			Ø	23

Leerstandszuschlag für	Warmwasser		
WW-Verbrauch über den Gesamtzeitraum in kWh (*8)	Leer- standsfek- tor (*9)	Zuschlag in kWh (*10)	Zuschlag für Warmwasser (zeit- bereinigt) in kWh/ (m²-a) (*11)
163676	0,056	9135	1

- 1,2 bei mehr als 2 Wohnungen 1,2 bei bis zu 2 Wohnungen ohne beheuten Keller 1,35 bei bis zu 2 Wohnungen mit beheiztem Kelter
- generell 2.5
- Berechnung: Faktor (*2) x Warmwassermenge x (Warmwassertemperatur 10) entsprechend § 9 Hazkostenverordnung oder Q = 20kWh/m3 ... *A...
- Berechnung: (Anteil Warmwasser Tage Abrechnungszeitraum * 365) Gebäudenutzfläche Wenn Warmwasser nicht in Brennstoffmenge enthalten pauschal 20 kWh/(m²a) Berechnung: Brennstoffmenge (kWh) – Anteil Warmwasser (kWh)
- Kirmafaktor des Abrechnungszeitraums im Vergleich zum langjährigen Mittel
- Berechnung: Energieverbrauch für Heizung Gebäudenutzfläche x Klimafaktor
- Summe des Energieverbrauchs für Warmwasser
- Ermittlung des Leerstandfaktors in Anlehnung zur "Bekanntmachung der Regeln zur Daten aufnahme und Dalenverwendung im Wohngebaudebestand* Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Warmwasser

Berechnung Brenn	stoffm	enge kWh		
Brennstoffmenge		Heizwert		Brennstoffmenge (kWh)
242125,000	×	0,90	=	217912
223869,000	×	0,90	Ξ	201482
232030,000	x	0,90	=	208827

Proposition and design to	6.	Fr F- b b-		10 10
Energieverbrauch	P	(limafakto	×	Kennwert für
für Heizung in		(°6)		Heizung in kWh
kWh (*5)				(m³-a) (klimabe-
				reinigt) (*7)
160391		1,12		76
149436		1,05		68
154718		1,04		69
	Ø	1,07	Ø	72

	Kühlung	
Úr	m² gek.	Kenn-
/h	Gebäu-	wert
e-	denutz-	Kühlung
7)	fläche	(16)
B	0	0
8	0	0
9	0	0
2	Ø	0

Leerstandzuschla	g tut nes	zung	
Energieverbrauch für Heizung über die Gesamtzeit in kWh (*12)	Leer- stands- faktor (*9)		Zuschlag für Heizung (zeit-, klimabereinigt) in kWh)/ (m²-a) (*14)
464545	0.027	0	

Gesamt
Energiekennwert
(zeit-, klima-, leer-
standsbereinigt) in
kWh/ (m2-a) (*15)
0.6

- Leerstandsfaktor * Energieverbrauchsante I für Warmwasser bei längerem Leerstand
- Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Warmwasseranteil. (Warmwasserzuschlag (*10) * 12 Monate). (Gebäudenutzfläche * Bezugszeitraum) / hier: 36 Monate
- 12. Summe des Energieverbrauchs für Heizung
- 13. Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Heizung: Leerstandsfaktor * Energieverbrauchsanteil für Heizung bei längerem Leerstand
- Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Heizungsanteit. (Heizungszuschlag (*13)
 Klimafaktor (Durchschnitt) * 12 Monate) (Gebäudenutzfläche * Bezugszeitraum) //mer. 36
- Ermittlung des Energiekennwertes. Kennwert Heizung (Durchschnitt) + Kennwert Warmwasser (Durchschnitt) + Kennwertzuschlag Heizung + Kennwertzuschlag Warmwass Kennwertzuschlag Kühlung
- 16 m² gekühlte Gebäudenutzfläche / Gebäudenutzfläche x pauschal 6 kWh/(m²a)